



Az.: 20.1.0107.002.001

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2016
Rat	11.05.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO zur Kenntnis.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen aus einem Haushaltsjahr in das folgende Haushaltsjahr vorzulegen. Weiter sind die Auswirkungen auf den Ergebnisplan sowie dem Finanzplan des Folgejahres anzugeben.

Die übertragenden Ermächtigungen können der Anlage entnommen werden. Es werden insgesamt Ermächtigungen i.H.v. 7.460.506,08 € übertragen. Es handelt sich im Wesentlichen um Übertragungen von Ermächtigungen für Inventarbeschaffungen und Baumaßnahmen. Für diese Maßnahmen werden Mittel i.H.v. 7.390.509,71 € übertragen. In dem Betrag sind 121.974,20 € für die Ersatzbeschaffung von Festwerten enthalten, der sich im Gegensatz zu den übrigen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen auf Grund seiner besonderen Verbuchung auch auf die Ergebnisplanung auswirkt. Im Bereich der Ergebnisplanung werden Ermächtigungen i.H.v. 69.996,37 € übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen wirken sich wie folgt auf die Ergebnis- bzw. Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 aus:

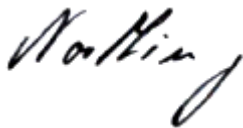
1) Ergebnisplanung

Saldo Ergebnisplanung Etat 2016	0 €
Übertragung Ermächtigungen für Festwerte	121.974,20 €
<u>Übertragung Ermächtigung Ergebnisplanung</u>	<u>69.996,37 €</u>
Ergebnissaldo inkl. Ermächtigungsübertragungen	- 191.970,57 €

2) Finanzplanung

Saldo Finanzplanung Etat 2016	4.030.000,00 €
Übertragung Ermächtigungen inkl. Festwert	7.390.509,71 €
<u>Übertragung Ermächtigung Ergebnisplanung</u>	<u>69.996,37 €</u>
Saldo Finanzplanung inkl. Ermächtigungsübertragungen	-3.430.506,08 €

Kleve, den 21.04.2016



(Northing)